

amt in München stellen, wenn sich mindestens acht Firmen bereit erklärt haben, Telefonabonnenten zu werden.<sup>2</sup> Doch die Dachauer Geschäftsleute scheuten die Kosten und blieben zurückhaltend. Statt privater Anschlüsse schlugen sie die Schaffung einer öffentlichen Telefonstelle in Dachau vor. Hierfür stellte der Magistrat dann auch Anfang Mai 1896 ein Gesuch an das Münchner Oberpostamt.<sup>3</sup> Weil die zum Aufbau eines Telefonnetzes in Dachau und auch zur Schaffung einer öffentlichen Telefonstelle nötigen acht Telefonanschlüsse nicht gesichert werden konnten, beschloß der Magistrat im August 1896 auf Anregung der Gemeindebevollmächtigten, daß auch die Marktgemeinde als »Abonnentin zur Telefonanlage« auftritt.<sup>4</sup>

Die Verwirklichung erforderte dann noch die Klärung verschiedener rechtlicher Probleme, vor allem die Genehmigung der Marktgemeinde, daß die Post zur Herstellung der Anlage Stangen für Telefonleitungen setzen und andere nötige Arbeiten ausführen darf. Bereits im Dezember 1896 legte das Oberpostamt München einen entsprechenden Vertragsentwurf vor, der die Benützung von gemeindlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen regelte und im wesentlichen die Zustimmung des Magistrats fand,<sup>5</sup> so daß im Jahr darauf endlich mit dem Bau der Telefonanlage begonnen werden konnte. Zwischen Dachau und München konnte dann zunächst jeweils nur ein einziges Gespräch geführt werden. Noch 1910 wurde deshalb Klage darüber geführt, daß die Telefonverbindung zwischen Dachau und München insbesondere in den Vormittagsstunden sehr schlecht sei. Oft müsse man eine Stunde auf einen Anschluß warten.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> RPr v. 12. 10. 1892. – <sup>2</sup> RPr v. 2. 1. 1895. – <sup>3</sup> RPr v. 4. 5. 1896. – <sup>4</sup> RPr v. 12. 8. 1896. – <sup>5</sup> RPr v. 16. 12. 1896. – <sup>6</sup> RPr v. 3. 7. 1910 Nr. 424.

#### *Schongauer Neubürger aus dem Amperland*

Bereits im Jahre 1975 hatte Pater Hildebrand Dussler die Schongauer Bürgeraufnahmen der Jahre 1481 bis 1750 veröffentlicht,<sup>1</sup> die zu einem Vergleich mit den Gegebenheiten in Dachau anregen. Während in Dachau alle Neubürger ein an ihrem Vermögen bemessenes Bürgerrechtgeld für die Bürgeraufnahme zahlen mußten und hiervon auch die Dachauer Bürgersöhne nicht ausgenommen waren, erhob die Stadt Schongau das Bürgerrechtgeld nur von den von auswärts kommenden Neubürgern. Das bedeutete, daß als Bürger aufgenommene Bürgersöhne hier zwar von dieser Gebühr befreit waren, daß sie dafür aber für ihre von auswärts kommenden Ehefrauen das Bürgerrechtgeld zu zahlen hatten; und dies auch bei jeder weiteren Heirat als Witwer. Interessant ist ferner, daß die Bürger von Altenstadt – der Vorgängersiedlung von Schongau – als Halbbürger von Schongau galten, d. h. gegenüber Schongauer Neubürgern nur etwa die Hälfte des Bürgerrechtgeldes zu leisten hatten. Wie in Dachau wurde ab dem Jahre 1641 auch in Schongau neben dem Bürgerrechtgeld die Bereitstellung eines Feuerkübels verlangt.

Die Schongauer Neubürger kamen überwiegend aus dem Umraum des Lechtales zwischen Füssen und Landsberg und darüber hinaus aus Schwaben sowie aus dem östlich von Schongau gelegenen Oberland. Die gesellschaftlichen Beziehungen zum Unterland waren

dagegen sehr gering. Zwar kann keine vollständige Herkunftsgliederung erstellt werden, weil vor allem für die ältere Zeit die Herkunftsangaben vielfach fehlen, doch ist es nicht verwunderlich, daß nur für acht Schongauer Neubürger eine Herkunft aus den Amperlandkreisen nachgewiesen werden kann. Es sind dies:

1621: Michael Höfler, S. d. Sebastian H., Hafner, zahlt für seine Hausfrau Anna Stecher, T. d. Martin St. aus Freising 4 fl.

1630: Martin Schalckh, Bürger und Weißgerber, zahlt für seine Hausfrau Maria Staiger, T. d. Michl St., fürstl. Hofbarbier und Bürger zu Freising, ein in der Summe nicht genanntes Bürgerrechtgeld.

1645: Baltassar Vorster von Lankhweid, Dachauer Gericht, zahlt 8 fl.

1659: Johann Bapt. Kreither, Rotgerber in Schongau, quittiert seinem (Stief)Bruder Hans Schwankard, Bürger und Gerichtsprokurator in Fürstenfeldbruck, den Erhalt von 531 fl elterliches Erbe.

1692: Caspar Schabl, Zimmermann von Unterweilbach, Dachauer Gericht, zahlt 12 fl.

1708: Maria Sabina Zeller aus Altomünster, gebürtige Pfarrhaußhälterin, zahlt 12 fl.

1715: Bärtlme Geboldt, Huter (Hutmacher), gebürtig aus Feldmoching, heiratet eine Schongauer Bürgertochter und zahlt eine nicht genannte Summe.

1730: Theresia Käser aus Fürstenfeldbruck heiratet den Schongauer Stadtkämmerer Josef Kraz und zahlt 20 fl Bürgerrechtgeld.

<sup>1</sup> H. Dussler: Stadt Schongau am Lech. Bürgeraufnahmen und Abzugsgeld von 1481 bis 1750. München 1975, 93 S. (Schriften des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 20).

#### *Traunsteiner Neubürger aus dem Amperland*

Götz von Dobeneck veröffentlichte im Jahrgang 52 (1989) der Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde (S. 5–40) »Die Bürgeraufnahmen der Stadt Traunstein 1479–1823«. Diese verdienstvollerweise aus den Ratsprotokollen, den Kammerrechnungen und dem Urkundenbestand des Stadtarchivs Traunstein erstellte Neubürgerliste enthält leider keine persönlichen Daten der Neubürger sowie Hinweise auf einen Hausbesitz, wie dies in einer genealogischen Zeitschrift zu erwarten gewesen wäre. Zur Erschließung der Neubürgerliste erstellte Dr. Janker wenigstens ein Namensregister (S. 34–40).

Es wurde vom Verfasser dieses Beitrages bereits in mehrfachem Zusammenhang festgestellt, daß das Amperland gesellschaftlich und damit auch volkswundlich und wirtschaftlich nach Westen und Norden tendierte und kaum Beziehungen zum Oberland hatte, abgesehen von einzelnen Zuwanderungen im und unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg. So verwundert es auch nicht, daß von den in den Jahren von 1479 bis 1823 in Traunstein aufgenommenen Neubürgern insgesamt nur 15 aus dem Raum der heutigen drei Amperlandkreise stammten. Es waren dies:

1601: Andreas Augustin, Unterbader, von Indersdorf (lt. Geburtsbrief U 727).

1613: Georg Sigl, Goldschmied, von Hausen bei Hofhegnenberg (lt. Geburtsbrief U 841).